

AM Krüger:

Ist die Annahme richtig, dass die Bauaufsicht nur von ca. 5 % der Bauherren bei der Aufstellung eines Gartenhäuschens gefragt wird?

Antwort der Verwaltung:

Viele Bauherren erkundigten sich bei der Bauaufsicht im Vorfeld der Aufstellung eines Gartenhäuschens über dessen Zulässigkeit. Eine prozentuelle Zahl kann hier nicht genannt werden.